

Interessensbekundung für eine Kooperation

für Aktionen im Rahmen der Aktivierungskampagne der Bayerischen Staatsregierung im Landkreis Kitzingen

Dieses Formular zur Interessensbekundung gilt für alle Träger der Jugendarbeit im Landkreis Kitzingen.

Im Rahmen des Konzepts zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ist der BJR beauftragt, eine Medienkampagne sowie Maßnahmen zu entwickeln, die Perspektiven für Jugendliche schafft, die Partizipation junger Menschen stärkt und Jugendarbeit unterstützt.

Die Kampagne soll der durch die Corona-Pandemie verursachten Isolation und Passivität junger Menschen sowie dem Frust und der Erschöpfung vieler Mitarbeitender in der Jugendarbeit entgegenwirken. Hauptziel soll dabei sein, junge Menschen und Mitarbeitende der Jugendarbeit (wieder) neu für die Angebote der Jugendarbeit vor Ort zu gewinnen.

Nicht förderfähig sind Veranstaltungen, die unter die regulären Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings Kitzingen fallen. Eine Doppelförderung ist entsprechend nicht möglich.

Die Anträge werden bis **20.06.2022** gesammelt und entsprechend gebündelt bearbeitet. Der Bescheid über eine Förderung erfolgt nach dem Fristende. Bis zum schriftlichen Bescheid besteht kein Anspruch auf die beantragten Gelder.

Um junge Menschen wieder miteinander in Kontakt zu bringen, stehen in dem Landkreis 20.000,00 € zur Verfügung.

1. Träger/Veranstalter:

- Jugendverband
- Jugendgruppe
- OKJA (Jugendzentrum, Jugendtreff, Bauwagen/selbstverwaltete JUZe u.ä.)
- Gemeindejugendarbeit
- Streetwork/mobile Jugendarbeit
- Andere Träger der Jugendhilfe

Straße, PLZ, Ort	
Ansprechpartner:in	
Telefon/E-Mail	
Bankverbindung	

2. Name der Veranstaltung, für die eine Kooperation beantragt wird:

3. Beschreibung des geplanten Angebots in wenigen Sätzen hinsichtlich inhaltlicher Ausgestaltung:

4. Finanzierung:

Honorare	
Sachkosten	
Reisekosten	
Geplante Ausgaben (insgesamt)	
Erwartete Einnahmen (insgesamt)	
Gewünschter Kooperationsbeitrag	

Im Rahmen der Kooperation können Personal-, Sach-, Honorar- und Reiseausgaben für die Durchführung und Organisation der oben beschriebenen Veranstaltung übernommen werden. Der Kooperationsbeitrag ergibt sich aus dem schriftlich zugesagtem Förderbetrag. Maximal aber in der Höhe der tatsächlichen Ausgaben.

Alle Kooperationsvoraussetzungen sind dem Muster Kooperationsvertrag (Link) zu entnehmen.

Mit der Abgabe dieser Interessensbekundung erkenne ich die im Kooperationsvertrag beschriebenen Rahmenbedingungen an.

Datum

Unterschrift der Ansprechperson